

## Übersicht zur verpflichtenden Umsetzung von Distanzunterricht an Schulen in MV

In welchen Fällen ist die Schule verpflichtet Distanzunterricht anzubieten?	Schule <b>muss</b> Distanzunterricht absichern	Schule ist <b>nicht</b> verpflichtet Distanzunterricht anzubieten
Anordnung des Gesundheitsamtes im Benehmen mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesstätten zur Durchführung von Wechsel- oder Distanzunterricht gemäß § 7a Absatz 2 der 3. Schul-Corona-Verordnung	X	
Vorlage eines genehmigten Antrages zur Befreiung vom Besuch der Schule aufgrund der einschlägigen Regelungen des Hygieneplans für SARS-CoV-2 in der jeweils aktuellen Fassung (Personengruppen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID-19-Erkrankung)	X	
Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich aufgrund einer festgestellten SARS-CoV-2-Infektion in häuslicher Isolation.	X	
Eine Schülerin oder ein Schüler befindet sich als enge Kontaktperson in Quarantäne.	X	
Verletzung der Schulpflicht (z. B. Verweigerung der Testpflicht oder Verweigerung der Teilnahme am Präsenzunterricht)		X
Sonstige Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers		X
Häusliches Lernen am 20. Dezember und 21. Dezember 2021	Bereitstellung von Aufgabenpaketen	